A3 Verschiebung der Wahl des Antidiskriminierungsteams

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Antragstext

Die Neuwahl der Antidiskriminierungsbeauftragten, der Antisemitismusbeauftragten und der Awarenessbeauftragten wird auf das Jahr 2027 verschoben.

Im Rahmen des laufenden Strukturprozesses, der nach derzeitiger Planung bis Juni 2027 abgeschlossen sein soll, wollen wir auch die Zusammensetzung und die Aufgabenprofile des Teams der Antidiskriminierungs-, Awareness- und Antisemitismusbeauftragten neu diskutieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ziel ist es, wirksame und gut aufeinander abgestimmte Strukturen zu schaffen, die Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern und allen Mitgliedern einen möglichst barrierearmen Zugang zu Debatten, Aufgaben und Ämtern in unserem Kreisverband ermöglichen. Gleichzeitig laufen gerade auf Landesebene ebenso Strukturgespräche, welche die Umsetzung des im „Statut gegen sexuelle Belästigung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ geforderten Maßnahmen in den Landes- und Kreisverbänden zum Ziel hat.

Bis zum Abschluss dieser beiden Prozessesse und einer anschließenden Neuwahl ist die Ansprechbarkeit in diesen Bereichen sichergestellt: Die beiden bisherigen Awarenessbeauftragten Liisa Pärssinen und Moritz Bartak sowie die beiden bisherigen Antidiskriminierungsbeauftragten Sue Ehmisch und Dorothee Mundorf haben sich bereit erklärt, weiterhin als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen.

Alle Mitglieder, die diskriminierendes oder ausgrenzendes Verhalten erleben oder beobachten, können sich an diese Personen wenden. Sie nehmen die Anliegen und Fälle auf und leiten sie mit einem Handlungsvorschlag an den Kreisvorstand weiter.

Außerdem verweisen wir auf die Ombudsleute des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die für alle hessischen Mitglieder ansprechbar sind.

Von dieser Regelung unberührt bleiben die Positionen der Sexismusbeauftragten. Ihre Benennung und ihr Aufgabenbereich sind bereits im Frauenstatut geregelt und sie sind bis zum Ende der derzeitigen Vorstandswahlperiode (Juni 2027) benannt.

Begründung

Wir wollen im Rahmen des Strukturprozesses die Arbeit der Beauftragten für Antidiskriminierung, Awareness und Antisemitismus weiter entwickeln und wo notwendig neu strukturieren. Dies soll auch in Abstimmung mit dem bisherigen Team stattfinden. In dieser Phase scheint eine Neuwahl nicht sinnvoll. Wir sind den genannten bisherigen Beauftragten dankbar, dass sie so lange weiter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.